

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.048.205

. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 20. Jänner 2021 unter der **Nr. 5064/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewessler weist auf Bedeutung des Umweltschutzes für menschliche Gesundheit hin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Laut Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) gab es 2020 keine Toten in Österreich, die sich auf Hitze zurückführen lassen. Wie lässt sich die im Bericht getroffene Aussage, wonach es jährlich 500 Hitzetote in Österreich gibt, Ihrerseits konkret begründen bzw. wie lauten die konkreten Berechnungen Ihrerseits?*

Die AGES führt seit einigen Jahren ein Hitzemortalitäts-Monitoring durch. Damit lässt sich modellieren, ob die Anzahl der beobachteten Todesfälle in Österreich über der statistisch erwarteten Anzahl liegt, wobei ein Bezug zu Hitzeperioden hergestellt wird. Laut Darstellung der ZAMG (Sommer 2020: sehr warm und relativ feucht — ZAMG) brachte der meteorologische Sommer 2020 eher wechselhaftes Wetter und keine langen Hitzewellen. Er war also weniger heiß als die Jahre davor (2017, 2018, 2019), verlief aber deutlich wärmer als der Großteil der Sommer seit dem Messbeginn in Österreich im Jahr 1767. Es lässt sich daraus gut ableiten, dass aus diesem Grund im Jahr 2020 im Monitoring keine Hitzetoten aufscheinen. Eine fachliche Begründung müsste durch Gesundheitsexpert*innen erfolgen.

Die Anzahl der Hitzetoten schwankt naturgemäß in den Jahren, es wurden etwa im Jahr 2018 550 Fälle registriert. Diese Zahl habe ich in der in der Anfrage zitierten Quelle erwähnt („... die schon zu rund 500 Hitzetoten jährlich in Österreich geführt hätten.“)

Zu den Fragen 2 und 3:

- Auf welchen konkreten Berechnungen fußt die Aussage Ihrerseits, wonach jährlich rund 2,3 Milliarden Euro für Gesundheitskosten aufgrund der Klimakrise ausgegeben werden?
- In welchen konkreten Gesundheitsbereichen wurden bislang 2,3 Milliarden Euro aufgrund der Klimakrise ausgegeben?

Berechnungen zu den klimawandelbedingten Gesundheitskosten liefern die vom Klimafonds beauftragten Studien „COIN - Cost of Inaction“ (Universität Graz, 2014) sowie zuletzt „Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Coronakrise und die Kosten des Nicht-Handelns“ (Universität Graz, 2020).

Zu den Fragen 4 bis 7:

- Sind Sie mit dem Gesundheitsminister in ständigem Dialog, um über die Gesundheitskosten aufgrund der Klimakrise zu beraten?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Wenn ja, in welchen Zeitabständen?
- Wenn nein, warum nicht?

Zwischen dem Gesundheitsminister und mir besteht natürlich ein enger und laufender Informationsaustausch. Den Gesundheitsminister und mich eint u.a. die Sorge um die drastischen Auswirkungen der Klimakrise auf viele Sektoren und Bereiche. Natürlich ist auch in diesem Zusammenhang das Aktivitätsfeld Gesundheit ein sehr bedeutendes. Ich erinnere an unsere gemeinsame Pressekonferenz dazu im vergangenen Sommer. Auch Tierschutz/Tierwohl und Klimaschutz stehen in enger Beziehung zueinander.

Klima-/Umwelt- und Gesundheitsministerium arbeiten schon seit Jahren gut zusammen, so z.B. auch im Rahmen der Gesundheitsziele Österreich, speziell zum Gesundheitsziel 4 *Luft, Wasser, Boden und alle Lebensräume für künftige Generationen sichern*. Das damalige Umweltressort hat 2018 über Finanzierung durch den Klimafonds einen Sonderbericht zum Thema Klimawandel und Gesundheit unterstützt und der Öffentlichkeit vorgestellt (APCC Special Report Health, „Gesundheit, Demographie und Klimawandel“).

Derzeit wird in meinem Ressort der zweite Fortschrittsbericht zur Klimawandelanpassungsstrategie erstellt. Auch hier sind wir mit dem Gesundheitsministerium (wie mit allen anderen betroffenen Ressorts) in enger Abstimmung.

Zu Frage 8:

- Wie lautet der aktuelle Stand beim Biodiversitätsdialog beteiligt?

Die Expert*innen des Umweltbundesamtes haben die umfangreichen Beiträge und Kommentare ausgewertet, die im Zuge der öffentlichen Konsultation zum Expert*innenpapier mit möglichen Elementen einer österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2030 vom Sommer 2020 eingegangen sind. Auch wurden Vorschläge für österreichische Beiträge zur Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitäts-Strategie 2030 erarbeitet. Der erste Entwurf einer österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2030 wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 der Nationalen Biodiversitäts-Kommission vorgelegt und in dieser mit allen zuständigen Akteur*innen, Betroffenen, relevanten Stakeholdern sowie Expert*innen diskutiert und abgestimmt werden.

Zu Frage 9:

- *Wer ist an den Beratungen beim Biodiversitätsdialog beteiligt?*

Der partizipative Biodiversitätsdialog 2030 wurde vor mehr als einem Jahr ins Leben gerufen mit dem Ziel, alle zuständigen Akteur*innen, Betroffene und interessierte Stakeholder sowie Expert*innen aus den verschiedenen, für die Biodiversität relevanten Bereichen in die Entwicklung einer österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2030 einzubinden. Bei den im Herbst/Winter 2019 abgehaltenen Workshops zu den verschiedenen für die Biodiversität relevanten Sektoren haben insgesamt mehr als 200 Expert*innen teilgenommen. Im Zuge der öffentlichen Konsultation zum Expert*innenpapier mit möglichen Elementen einer österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2030 vom Sommer 2020 wurden mehr als 2200 Kommentare von den Teilnehmenden eingebracht und mehr als 800mal ein allgemeiner Fragebogen zur österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2030 beantwortet.

Zu Frage 10:

- *Wann ist mit konkreten Ergebnissen aufgrund des Biodiversitätsdialog zu rechnen?*

Der erste Entwurf einer österreichischen Biodiversitäts-Strategie 2030 wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 der Nationalen Biodiversitäts-Kommission vorgelegt und in dieser mit allen zuständigen Akteur*innen, Betroffenen, relevanten Stakeholdern sowie Expert*innen diskutiert und abgestimmt werden. Die Nationale Biodiversitäts-Kommission hat die Aufgabe, den/die Bundesminister/in in Angelegenheiten der Biodiversität zu beraten und somit auch eine neue Biodiversitäts-Strategie zu empfehlen.

Leonore Gewessler, BA

